

F2 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln
Beschlussdatum: 17.09.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

Satzungstext

Von Zeile 25 bis 27:

4.2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt laut Satzung mindestens 1% vom Nettoeinkommen, ~~solte aber mindestens 5,-€ monatlich betragen~~ es gilt der Mindestbeitrag in der vom Landesverband B90/Die Grünen Berlin lt. KBO in der aktuellen Fassung festgesetzten Höhe

.

~~4.3 Auf Antrag entscheidet der Kreisvorstand über eine Beitragsbefreiung.~~

4.3 Eine Beitragsbefreiung bzw. minderung unter den Mindestbeitrag ist auf Antrag bei der Kreisgeschäftsstelle möglich

;

Begründung

Mitgliedsbeitrag und Beitragsbefreiung